

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in	Britta Müntzenberg
	Telefon (0202)	+49 202 563 6769
	Fax (0202)	+49 202 563 8119
	E-Mail	britta.muentzenberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.04.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0371/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.05.2021	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
26.05.2021	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
27.05.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Empfehlung/Anhörung
02.06.2021	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
15.06.2021	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
16.06.2021	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.06.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Verlängerung der Vertragslaufzeit für die Durchführung der Weihnachtsmärkte in Elberfeld, Barmen und auf dem Laurentiusplatz bis zum Jahr 2024		

Grund der Vorlage

Organisation und Durchführung der Weihnachtsmärkte

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ende des Jahres 2023 auslaufenden Vertragszeitraum für die Durchführung der drei Weihnachtsmärkte in Elberfeld und Barmen um ein Jahr bis zum Ende des Jahres 2024 zu verlängern.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Nocke Minas

Begründung

Der Rat der Stadt hat mit Beschluss vom 24.09.2018 (VO/0703/18) festgelegt, dass die Weihnachtsmärkte Barmen, Elberfeld und auf dem Laurentiusplatz ab dem Jahr 2019 für fünf Jahre im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens an einen externen Veranstalter vergeben werden. Dem entsprechend wurde den drei Bewerbern ein Zuschlag für den Zeitraum 2019 bis 2022 erteilt.

Die Bemessung dieses Zeitraums diene auch dazu, mit unterschiedlichen Veranstaltern Erfahrungen zu sammeln, diese zu bewerten und die gesammelten Erfahrungen zur Grundlage des nächsten Verfahrens zu machen. Auch sollte den Veranstaltern eine verlässliche Planungsperspektive für Investitionen in die Qualität der Weihnachtsmarktveranstaltung gegeben werden, um die vom Wuppertaler Einzelhandel und der Stadtgesellschaft gewünschte Niveausteigerung zu ermöglichen.

Durch die Covid-19-Pandemie konnten die Weihnachtsmärkte im Jahr 2020 nicht durchgeführt werden. Gleichzeitig ist die Veranstaltungs- und Schaustellerbranche eine der am stärksten unter den Einschränkungen und Verboten der Coronaschutzverordnung leidende Branche. Da der Rat durch seine Entscheidung für den Zeitraum der Auslobung im Sinne der Erreichung der genannten Ziele fünf Jahre Geschäftstätigkeit der Zuschlagsempfänger vorausgesetzt hat, ist eine einjährige Verlängerung der Vertragslaufzeit angemessen und sinnvoll, um das Ziel der ursprünglichen Ausschreibung zu erreichen. Angesichts der wirtschaftlichen Ausfälle bei den städtischen Vertragspartnern in Jahr 2020 ist eine solche Entscheidung auch ein Akt der Fairness und ein Beitrag zum Erhalt von Arbeitsplätzen.

Das Einverständnis der Veranstalter liegt vor.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

Entfällt

Anlagen

keine